



Mountaincart

Verleihbedingungen, Betriebsanleitung

- Die Fahrt ist nur mit gültigem Ticket gestattet. Erhältlich in der Ruhrquellenhütte.
- Die Benützung der Mountaincartstrecke erfolgt auf eigene Gefahr, die gekennzeichnete Strecke darf nicht verlassen werden! Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.
- Alkoholisierten Personen ist das Fahren mit Mountaincarts ausnahmslos untersagt.
- Der Fahrstil und die Geschwindigkeit müssen dem eigenen Können und den Gegebenheiten (Gelände, Fahrbahnzustand) angepasst werden.
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr und einer Mindestgröße von 150 cm dürfen bei körperlicher Eignung alleine fahren – in Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson .
- Es besteht absolute Helmpflicht – Helm leihweise im Tarif enthalten.
- Der Benutzer hat vor Fahrtantritt das Funktionieren des Mountaincarts, speziell der Bremsen, zu prüfen.
- Der linke Bremshebel bremst das linke Hinterrad, der rechte Bremshebel das rechte Hinterrad. Für kontrolliertes Bremsen beide Hebel benutzen.
- Das Anhalten ist nur am rechten Wegrand erlaubt!
- Mountaincart und Helm müssen an der Talstation der Mountaincartbahn abgegeben werden.
- Unfälle und Schäden müssen sofort an der Talstation der Mountaincartbahn oder unter der Tel.-Nr. +49 (0) 02981 3241 gemeldet werden!
- Auf Wunsch erhalten Sie gerne von unserem geschulten Personal eine Unterweisung in der Handhabung.
- Der Nutzer ist haftbar für Beschädigungen durch mutwillige oder unsachgemäße Handhabung.